

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 127-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 21.06.2018
Verfasser: Matthias Distler	AZ: 60.1 HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.07.2018	Ö	Beschlussfassung

Information zur Optimierung und Neugestaltung der Lagerbereiche für bituminösen Ausbausphalt auf dem Flurstück Nr. 3532 in Engen-Welschingen

Auf die Dr.-Nr. 098-18 wird verwiesen. Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung der Planung für die Optimierung und Neugestaltung der Lagerbereiche nicht zugestimmt. Gegen die Verlagerung des Lagerplatzes und Neugestaltung im Bereich der bisherigen Lagerflächen wurden keine grundlegenden Bedenken geäußert. Vor dem Hintergrund der nach wie vor vorhandenen Geruchsbelastung im Ortsteil Welschingen wollte der Gemeinderat jedoch kein Einvernehmen für das vorliegende Bauvorhaben erteilen.

Desweiteren hat der Gemeinderat gebeten zu prüfen,

1. ob eine Überdachung oder Einhausung des Lagermaterials sachgerechter wäre sowie rechtlich verlangt werden könne und
2. ob für den Betrieb der Anlage eine bestimmte Menge als Lagermaterial genehmigt ist oder durch die entstehende größere Lagerfläche automatisch auch mehr Lagermaterial als bisher gelagert werden könnte.
3. Ob das „vereinfachte Verfahren“ nach § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und Nachbaranhörung als richtiges Verfahren gewählt wurde.

Das Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht beim LRA Konstanz hat mit Schreiben vom 20.06.18 mitgeteilt, dass nach Prüfung der Sach- und Rechtslage die Versagung des Einvernehmens nicht von den Vorschriften des BauGB gedeckt ist. Auf die Anlage wird verwiesen. Die Asphaltmischanlage mit den zugehörigen Lagerflächen verfügt über wirksame Baugenehmigungen. Es sei auch nicht zu erkennen, dass die baurechtlichen Entscheidungen offenkundig rechtswidrig erfolgt sind. Deshalb besteht aus baurechtlicher Sicht Bestandschutz für die Anlage. Durch das jetzige Vorhaben werden die Lagerbereiche verschoben und lediglich dahingehend geringfügig erweitert, um diese an den laufenden Betrieb anzupassen. Durch das geplante Vorhaben werde sich die aus baurechtlicher Sicht bestandsgeschützte Situation im Hinblick auf die Immissionssituation positiv für die umliegenden betroffenen Nachbarn auswirken. Ein Verstoß gegen das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme sei hier insoweit nicht zu erkennen. Da das Bauvorhaben in bauplanungsrechtlicher Hinsicht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, wird beabsichtigt, das Einvernehmen der Stadt zu ersetzen.

Der Stadt wird Gelegenheit zu einer neuerlichen Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gegeben. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass mit der Errichtung der Baurechtsbehörde Engen zum 01.07.18 das gemeindliche Einvernehmen durch den Gemeinderat entfällt und ab diesem Zeitpunkt die zuständige Baurechtsbehörde die Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens zu prüfen habe.

Zu den angesprochenen Punkten teilt das LRA mit, dass

1. Eine Überdachung oder Einhausung des Lagermaterials nicht verlangt werden könne. Hinsichtlich der Entwässerung des Niederschlagswassers habe die untere Wasserbehörde beim LRA verschiedene Nebenbestimmungen formuliert, die in die Genehmigung aufgenommen werden sollen. Ebenso müsse für die Versickerung des Niederschlagswassers eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden.
2. Die Lagermenge von der Antragstellerin auf 30.000 to angegeben wurde. Derzeit seien 10.000 m³ (5.000 m³ Fräsgut und 5.000 m³ Asphaltbruch) genehmigt, dies entspricht ca. 20.000 to. Die hierfür maßgebliche Genehmigungsziffer der BlmSchV enthalte keine Begrenzung der maximalen Lagerkapazität.
3. Das zu wählende Verfahren richtet sich nach der 4. BlmSchV, in deren Anhang die jeweiligen Anlagentypen mit „V“ (= vereinfachtes Verfahren) oder „G“ (= großes Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) gekennzeichnet sind. Für das beantragte Vorhaben zur Optimierung und Neugestaltung der Lagerbereiche war entsprechend der Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des LRA zur Kenntnis.

Anlagen: